

Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes:

Die für die Abgabe eines Angebotes geltenden Bedingungen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GfA Uenglingen, welche gemeinsam mit einem Muster für ein Kaufpreisangebot diesem Exposé beigefügt und mit Unterbreitung eines Gebotes ausdrücklich anzuerkennen sind.

Gebotsfrist: Gebote werden bis **zum 10.07.2023** erbeten

Gewährleistung: Dieses Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Kaufpreis: (Kauf nach Gebot)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bitte geben Sie ein beziffertes Angebot ohne Zusätze und Bedingungen ab.
2. Dafür kann das beigefügte Muster eines Gebotes zum Erwerb einer Immobilie verwendet werden. Mit Abgabe eines Angebotes haben Sie sich mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu erklären und anzugeben, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist.
3. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.
4. Ihr Gebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe Gebot für **Liegenschaft GfA Uenglingen** an:

**Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH
z. H. Frau Baatz
Unter den Linden 6
39576 Hansestadt Stendal / OT Uenglingen**

Besichtigungstermine sind nach telefonischer Absprache möglich

5. Die GfA Uenglingen behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Gesellschaft ist es unbenommen mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Gesellschaft abgeleitet werden.
6. Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.
7. Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft verwendet.